

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Str. 486  
81241 München

**Erste Werkleiterin**

**Kristina Frank**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:  
Denisstraße 2  
80335 München

07.12.2020

Beauftragung mehrerer Unternehmen mit der Leerung von Wertstoffcontainern in München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00696 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Sebastian,

der Bezirksausschuss 22, Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf: *„... bei der nächsten Ausschreibung zur Leerung der Wertstoffcontainer eine Vergabe an mehr als zwei Unternehmen vorzunehmen...“*

Begründet wird der Antrag damit, dass somit eine Verdichtung der Standorte erreicht werden könnte. Die aktuellen Betreiberfirmen Remondis und Wittmann seien an ihrer Kapazitätsgrenze und der Bedarf würde bei weitem nicht gedeckt werden. Mit einer Verbesserung der Standortdichte und -qualität könnte die Recyclingquote voraussichtlich erhöht werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die Hersteller der Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem, genannt Duales System, zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn Duale Systeme etabliert. Die Aufgabe der Dualen Systeme ist es, die Verkaufsverpackungen, bestehend aus den Fraktionen Glas (3-fach farbsortiert) und Leichtverpackungen (bestehend aus Verpackungen, Kunststoff und Metall) ordnungsgemäß beim Endverbraucher zu sammeln, zu sortieren und anschließend zu verwerten.

Die konkrete Festlegung, welches Erfassungssystem in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingeführt wird, wird in einer sog. Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgelegt.

Im Kommunalausschuss vom 29.10.2020 wurde der Münchner Stadtrat in einer umfangreichen Beschlussvorlage über den aktuellen Stand der Verpackungsentsorgung in München informiert und das weitere Vorgehen verabschiedet. Der Stadtrat hat sich für eine Beibehaltung des Depotcontainersystems ausgesprochen.

Die gegenwärtige Abstimmungsvereinbarung der LHM sieht vor, dass Glas sowie Kunststoff und Metall im sog. Depotcontainersystem (Wertstoffinseln) in München erfasst werden. Die konkrete Ausgestaltung des Erfassungssystems wird in einer sog. Systemfestlegung fixiert. Diese ist dann Gegenstand der Ausschreibung, die von den Dualen Systemen für die Entsorgung in München durchgeführt wird. Die Entsorgung von Glas wurde im Jahr 2019 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 ausgeschrieben. Die Firma REMONDIS konnte das Ausschreibungsverfahren für sich gewinnen und wurde von den Dualen Systemen mit der Glasesorgung für den Zeitraum 2020 bis 2022 beauftragt.

Die Ausschreibung für die Sammlung und Verwertung von Kunststoffverpackungen und Dosen wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt. Der Zuschlag für die Erfassung und Verwertung von LVP wurde in den Jahren 2021-2023 an Remondis (Entsorgungsgebiet M-West) und Wittmann (Entsorgungsgebiet M-Ost) erteilt.

Die LHM hat über die Abstimmungsverträge, insbesondere die Systemfestlegung, die Möglichkeit, beispielsweise den Behältertyp, aber auch den Sammelrhythmus vorzugeben. In der Glasausschreibung (2020-2022) wurde als Sammelrhythmus festgelegt „nach Bedarf, mindestens wöchentlich“. Diese Formulierung war in der Vergangenheit ausreichend, um den Bürger\_innen genügend Erfassungskapazitäten für Glas zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der jetzigen Verhandlungen konnten einige Optimierungen des Depotcontainersystems erreicht werden. So ist es beispielsweise gelungen, in der Systemfestlegung für die Erfassung von gebrauchten Leichtverpackungen den Entleerungsrhythmus zu erhöhen. In der Systemfestlegung für das Gebiet der Stadt München West wurde festgeschrieben, dass die Behälter mindestens nach Bedarf, ca. zwei Drittel der Behälter mindestens drei Mal wöchentlich und ca. ein Drittel der Behälter mindestens ein Mal wöchentlich, entleert werden müssen.

Für das Gebiet München-Ost wurde vereinbart, dass auch hier grundsätzlich nach Bedarf entleert werden muss, 50 % der Standplätze jedoch mindestens drei Mal wöchentlich, 40 % der Standplätze zwei Mal wöchentlich und 10 % der Standplätze ein Mal wöchentlich.

Ferner hat man sich mit den Dualen Systemen darauf verständigt, dass ab 01.01.2021 Kunststoffe und Metalle in einem Behälter gesammelt werden können, so dass auch auf diese Weise weitere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können, da die Metallcontainer in der Regel nicht so stark frequentiert werden, wie die Behälter zur Erfassung von Kunststoffen.

Somit ist den Entsorgungsfirmen, die sich auf die Ausschreibung der Dualen Systeme für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen in München bewerben, deutlich gemacht, dass eine relativ engmaschige Entleerung der Depotcontainerstandplätze in München aufgrund des hohen Anfalls an Verpackungen erforderlich ist, was sich zwangsläufig in den Angeboten nieder-

schlagen muss.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen deutlich gemacht zu haben, dass es aufgrund der komplexen Vertragssituation (Dreiecksverhältnis) der LHM nicht möglich ist, eine Vergabe überhaupt vorzunehmen. Ich hoffe aber auch, Ihnen deutlich gemacht zu haben, dass der AWM die Situation an den Wertstoffinseln sehr genau beobachtet und Anpassungen vornimmt, um die notwendigen Entsorgungskapazitäten bereitzustellen, da andernfalls das Depotcontainersystem bei der Bevölkerung zukünftig keine Akzeptanz mehr erfahren würde.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22, Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin